



Sportverein Grün Weiß Waggum von 1913 e.V.



Aerobic & Tanz · Fitness für Frauen · Jazztanz · Judo
Leichtathletik · Tanzen · Tennis · Tischtennis · Turnen

Hygienekonzept zu Prävention einer Infektion in der Sportstätte Grasseler Str. 20, 38110 Braunschweig

Stand: 02.06.2021, auf Basis der Coronaverordnung des Landes
Niedersachsen und den Verordnungen der Stadt Braunschweig

Generelle Maßnahmen und Vorgaben für Sport unter freiem Himmel

- Gruppen, die auf dem Sportgelände Sport ausüben möchten, müssen sich im Vorfeld durch den Trainer beim Sportwart des Sportvereins anmelden (nutzungszeiten@sportverein-waggum.de) und die Sicherstellung des Hygienekonzeptes bestätigen, sowie ihre Daten zur Dokumentation bereitstellen. Ohne eine aktive Rückmeldung des Sportwartes ist ein Betreten der Sportanlage nicht zulässig. Es werden folgende Daten benötigt:
 - Name, Alter und Anschrift
 - Termin
 - Sport (mit oder ohne Kontakt)
 - Sollte ein negativer Coronatest Voraussetzung sein, ist das Testergebnis als Foto/Mail an den Sportwart zur Archivierung vor der Aufnahme des Sportes zu schicken. Außerdem muss der Nachweis auf Verlangen im Falle einer Kontrolle vorzeigbar sein.
- Am Eingang der Sportanlage und auf den Toiletten stehen ausreichend Desinfektionsmittel bereit. Die Nutzung der Toiletten ist nur einzeln und mit Mundschutz zulässig.
- Die Maßnahmen und Vorgaben gelten, wenn nicht explizit abweichend beschrieben, für alle Szenarien.

Szenario Sportausübung unter freiem Himmel für „Inzidenz < 35“

- Sportausübung: **Kontaktsport ist erlaubt**. Die Anzahl der Sportausübenden einer Gruppe **ist nicht limitiert** (inkl. Trainer).
- Die Sportausübung darf in **wechselnden Gruppen** stattfinden.
- Vor/nach der Sportausübung einer Gruppe sind die **Kontakt Daten der Sportausübenden** an den Sportwart zu melden und von diesem mit den Kontaktdaten anschließend für 3 Wochen aufzubewahren
- Die **Testpflicht** vor Ausübung des Sports **entfällt**, wird aber weiterhin empfohlen.
- **Zuschauer** unter freiem Himmel sind bis zu einer Anzahl von 500 zugelassen. Alle stehenden Zuschauer müssen Masken tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
- Umkleide- und Duschräume dürfen von den Sportausübenden benutzt werden.

Generelle Maßnahmen und Vorgaben für eine Sportausübung unter freiem Himmel bei einer Inzidenz > 35

- Die Zusammensetzung der Gruppe (U19/Ü18) darf sich am Trainingstag nicht ändern und soll auch darüber hinaus möglichst nicht geändert werden.
- Für die Ausübung des Individualsports, darf ein Trainer im Vorfeld Übungen aufbauen, aber während der Ausübung nicht aktiv in die Gruppe eingreifen, wenn die Anzahl der zulässigen Personen dadurch überschritten wird
- Eine Gruppe muss als solche von außen erkennbar sein und von anderen Gruppen unterschieden werden können, indem:
 - Eine Gruppe eine einheitliche Leibchenfarbe trägt
 - Der Individualsport deutlich erkennbar ist
 - Die Spiel- und Sportflächen klar und sichtbar von einander abgegrenzt werden (Hütchen, farbliche Markierungen, Abstand)
- Es ist pünktlich zu Beginn der Sportausübung zu erscheinen (nicht zu früh) und pünktlich wieder abzureisen (Warteschlangen vermeiden), direkte Wege sind zu nutzen
- Trainingsmaterialien sollten innerhalb eines Trainingstages nur von einer Trainingsgruppe genutzt werden.
- Fühlt sich jemand unwohl oder zeigt jemand Symptome einer Infektion ist der Sportstätte fernzubleiben
- Die Umkleieräume und Duschräume sind geschlossen.
- Die An- und Abreisezeiten werden getaktet organisiert. Falls möglich erfolgt die An- und Abreise über verschiedene Zugänge der Sportgelände.

Szenario Sportausübung unter freiem Himmel für „Inzidenz > 35“

- **Für Personen bis einschließlich 18 Jahre (U19) mit Kontaktsport:** Die Anzahl der Sportausübenden darf pro Gruppe 30 Personen + 2 Erwachsene (Trainer) nicht übersteigen. Zuschauer und Eltern sind nicht zugelassen. Eine Übergabe findet am Ein- und Ausgang statt. **Die Trainer** dürfen die Sportausübung aktiv begleiten und eingreifen, **müssen aber zuvor einen negativen Test nachweisen**, wenn sie nicht vollständig geimpft oder genesen sind.
- **Für Personen Ü18 Jahre mit Kontaktsport:** Die Anzahl der Sportausübenden darf pro Gruppe aus max. 5 Personen aus max. 2 Hausständen nicht übersteigen.
- **Für Personen Ü18 Jahre ohne Kontaktsport:** Die Anzahl der Sportausübenden darf pro Gruppe aus max. 30 Personen nicht übersteigen. Voraussetzungen sind außerdem 2m Abstand/10 m² pro Sportler und ein negativer Coronatest.
- Grundsätzlich gilt: Vollständig geimpfte und/oder Genesene Personen sind von den Beschränkungen zur Anzahl der Sportausübenden und der Testpflicht ausgenommen. Maskenpflicht und Hygieneregeln gelten aber für alle.
- Dusch- und Umkleieräume dürfen nicht benutzt werden.

Generelle Maßnahmen und Vorgaben für Sport in geschlossenen Räumen

- Gruppen, die in den vom Sportverein gebuchten Räumlichkeiten Sport ausüben möchten, müssen sich im Vorfeld durch den Trainer beim Sportwart des Sportvereins anmelden (nutzungszeiten@sportverein-waggum.de) und die Sicherstellung des Hygienekonzeptes bestätigen, sowie ihre Daten zur Dokumentation bereitstellen. Ohne eine aktive Rückmeldung des Sportwartes ist ein Betreten der Sportstätte nicht zulässig. Es werden folgende Daten benötigt:
 - Name, Alter und Anschrift
 - Termin
 - Sport (mit oder ohne Kontakt)
 - Sollte ein negativer Coronatest Voraussetzung sein, ist das Testergebnis als Foto/Mail an den Sportwart zur Archivierung vor der Aufnahme des Sportes zu schicken. Außerdem muss der Nachweis auf Verlangen im Falle einer Kontrolle vorzeigbar sein.
- Am Eingang der Sportstätten und auf den Toiletten stehen ausreichend Desinfektionsmittel bereit. Die Nutzung der Toiletten ist nur einzeln und mit Mundschutz zulässig.
- Die Maßnahmen und Vorgaben gelten, wenn nicht explizit abweichend beschrieben, für alle Szenarien.

Szenario Sportausübung in geschlossenen Räumen für „Inzidenz < 35“

- Sportausübung: **Kontaktsport ist erlaubt**. Die Anzahl der Sportausübenden einer Gruppe **ist nicht limitiert** (inkl. Trainer).
- Die Sportausübung darf in **wechselnden Gruppen** stattfinden.
- Vor/nach der Sportausübung einer Gruppe sind die **Kontakt Daten der Sportausübenden** an den Sportwart zu melden und von diesem mit den Kontaktdaten anschließend für 3 Wochen aufzubewahren
- Die **Testpflicht** vor Ausübung des Sports **entfällt**, wird aber weiterhin empfohlen.
- **Zuschauer** sind individuell abhängig von den Gegebenheiten der Sportanlage zugelassen. Alle Zuschauer müssen Masken tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
- Umkleide- und Duschräume dürfen von den Sportausübenden benutzt werden.

Szenario Sportausübung in geschlossenen Räumen für „Inzidenz > 35“

- **Für Personen bis einschließlich 18 Jahre (U19) mit Kontaktsport:** Die Anzahl der Sportausübenden darf pro Gruppe 30 Personen + 2 Erwachsene (Trainer) nicht übersteigen. Wenn die Räumlichkeiten es nicht hergeben. Zuschauer und Eltern sind nicht zugelassen. Eine Übergabe findet am Ein- und Ausgang statt. **Die Trainer** dürfen die Sportausübung aktiv begleiten und eingreifen, **müssen aber zuvor einen negativen Test nachweisen**, wenn sie nicht vollständig geimpft oder genesen sind.
- **Für Personen Ü18 Jahre mit Kontaktsport:** Die Anzahl der Sportausübenden darf pro Gruppe aus max. 5 Personen aus max. 2 Hausständen nicht übersteigen.
- **Für Personen Ü18 Jahre ohne Kontaktsport:** Die Anzahl der Sportausübenden darf pro Gruppe aus max. 30 Personen nicht übersteigen. Voraussetzungen sind außerdem 2m Abstand/10 m² pro Sportler und ein negativer Coronatest.
- Grundsätzlich gilt: Vollständig geimpfte und/oder Genesene Personen sind von den Beschränkungen zur Anzahl der Sportausübenden und der Testpflicht ausgenommen. Maskenpflicht und Hygieneregeln gelten aber für alle.
- Dusch- und Umkleieräume dürfen nicht benutzt werden.